

Angebotsanforderung WISB 2016.

Die Sach-Industrie-Police.

- Gebäudeversicherung.
- Inhaltsversicherung.
- Ertragsausfallversicherung.

Württembergische Versicherung AG



württembergische

Ihr Fels in der Brandung.

<input type="checkbox"/> Neukunde/-in Adressänderung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> ja	Mitwirkung Kunden-Nr. Gesch.-St.-Nr. Agentur-Nr. PZ				Anteil Mitw. Abweichende Abschluss-Agentur % Gesch.-St.-Nr. Agentur-Nr. PZ			
	Kunden <input type="checkbox"/> 1 Herr <input type="checkbox"/> 2 Frau <input type="checkbox"/> 3 Herr und Frau <input type="checkbox"/> 4 Firma <input type="checkbox"/> 0 ohne Anrede				Vorname, Zuname, Firma Gegebenenfalls: abweichende PLZ mit Postfach oder alter Ortsname Straße und Hausnummer Postleitzahl Wohnort Geburtsdatum Ansprechpartner Staatsangehörigkeit Telefon Telefax E-Mail-Adresse			
<input type="checkbox"/> Versicherungsort lautet <input type="checkbox"/> wie Anschrift <input type="checkbox"/> wie nebenstehend	Lfd. Nr. Versicherungsort 1 2 3 4 5							
	<input type="checkbox"/> Betriebsbeschreibung Art des Betriebs/Branche Hauptbetriebsart-Nr.							
	Gewünschte Versicherungen <input type="checkbox"/> Vertragsdauer Änderung/Verlängerung Neu <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>				Bisherige Versicherungsschein-Nr./ Hiergegen erlischt teilweise <input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/> 1. Gebäudeversicherung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> 2. Inhaltsversicherung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> 3. Ertragsausfallversicherung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Die Versicherungen Ziffer 1 bis 3 sind rechtlich selbstständige Versicherungsverträge				Vertragsdauer Versicherungsbeginn 0 Uhr Ablauf 0 Uhr In der Ertragsausfallversicherung muss das Versicherungsjahr mit dem Geschäftsjahr übereinstimmen Jahresbeitrag in EUR ohne Vers.-steuer Gesamtbetrag			
	<input type="checkbox"/> Zahlweise 1/___ jährlich (Zuschläge bei unterjähriger Zahlweise siehe Rückseite)				Verträge mit mindestens einjähriger Dauer verlängern sich nach Ablauf der Vertragsdauer stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn dem anderen Vertragspartner nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf eine schriftliche Kündigung zugegangen ist. Folgebeiträge sind fällig am 1. des Monats, in dem ein neues Versicherungsjahr – bei Ratenzahlung ein neuer Zahlungszeitraum – beginnt.			
<input type="checkbox"/> Vorversicherung/Vorschäden Wurde dem Kunden schon ein Antrag/ schon eine Versicherung <input type="checkbox"/> abgelehnt? <input type="checkbox"/> aufgehoben? <input type="checkbox"/> gekündigt?				<div style="border: 2px solid red; padding: 5px;"> Da wir auf Ihre Angaben angewiesen sind, um das Risiko und den Beitrag angemessen einschätzen zu können, bitten wir Sie, alle Fragen richtig und vollständig zu beantworten. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz verlieren können, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Näheres zu Ihrer Anzeigepflicht finden Sie auf der Rückseite unter „Welche Folgen hat eine Verletzung Ihrer Pflicht, die erfragten Gefahrumstände anzugeben?“ </div>				
Sind in den letzten 5 Jahren Schäden (auch des Vorbesitzers) aus den beantragten Versicherungen eingetreten? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				Bei der Versicherung weiterer Elementargefahren: Schäden in den letzten 10 Jahren? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Versicherungsgesellschaft Versicherungsschein-Nr. Sparte gekündigt von				Grund von welcher Gesellschaft?				
Gefahr		Schadentag	Schadenort und Schadenursache		Schadenhöhe EUR	Versicherungsgesellschaft		



1. Gebäudeversicherung

■ Versicherungsumfang
 Versicherung gegen Schäden durch

Grundschutz: Feuer (F); Leitungswasser (W); Sturm/Hagel (St); Innere Unruhen, mut- oder böswillige Beschädigung, Streik, Aussperrung, Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwellen (Weitere Sachgefahren)

Weitere Elementargefahren (N): Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdfall, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch

Unbenannte Gefahren (U)

Glasbruch (GI)

dem allgemeinen Gebrauch dienende Gebäudeverglasungen oder

gesamte Gebäudeverglasungen

■ Versicherungssummen
 Die Gebäude sind summarisch versichert

Lfd. Nr.	Gebäude-Versicherungssumme zum		Angaben zum Wert 1914	
	<input type="checkbox"/> Neuwert	<input type="checkbox"/> Wert 1914	Umrechnung der Baupreise eines anderen Jahres, und zwar Jahr	oder sonstige Art der Ermittlung Wert 1914
1				
2				
3				
4				
5				

Gleitende Neuwertversicherung
 (gilt nur für Wohngebäude) gemäß
Zusatzbedingungen

Höherhaftung insbesondere für eintretende Werterhöhungen durch Preis- und Wertsteigerungen sowie für Bestandserhöhungen 15 % aus Pos. Gebäude max. 2.500.000 EUR.
 Zur Anpassung an Wertänderungen der versicherten Sachen erhöht oder vermindert sich die Versicherungssumme mit Beginn eines jeden Versicherungsjahres entsprechend dem vom Statistischen Bundesamt ermittelten Index für gewerbliche Betriebsgebäude.

■ Erhöhung der Entschädigungsgrenzen in der Deklaration der versicherten Sachen und Kosten

Erhöhung von Pos. _____ um _____ EUR

Erhöhung von Pos. _____ um _____ EUR

■ Mitversicherung von

Bruchschäden an Ableitungsrohren bis zu einer Entschädigungsgrenze von EUR _____ (max. 20.000 EUR) auf dem Versicherungsgrundstück soweit diese Rohre der Entsorgung versicherter Gebäude oder Anlagen dienen und außerhalb des Versicherungsgrundstücks, soweit der Versicherungsnehmer dafür die Gefahr trägt

■ Selbstbehalte und Jahreshöchstentschädigung

s. Rückseite

■ Besondere Vereinbarungen

■ Beitrag gemäß Beitragsberechnungsformular

Jahresbeitrag Gebäudeversicherung EUR

2. Inhaltsversicherung

■ Versicherungsumfang
 Versicherung gegen Schäden durch

Grundschutz: Feuer (F); Leitungswasser (W); Sturm/Hagel (St); Innere Unruhen, mut- oder böswillige Beschädigung, Streik, Aussperrung, Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwellen (Weitere Sachgefahren)

Weitere Elementargefahren (N): Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdfall, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch

Unbenannte Gefahren (U)

Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Raub (ED)

Ergänzende Gefahren für Schäden an elektrotechnischen oder elektronischen Anlagen und Geräten (TV) mit Versicherungssumme auf Erstes Risiko (Bausteine Grundschutz, Elementar und ED zwingend erforderlich)-

250.000 EUR oder 500.000 EUR

Glasbruch (GI)

■ Versicherungssummen

Pos.	Nach der Positionenerläuterung für die Inhaltsversicherung sollen die Pos. 1-3 summarisch, d.h. mit nur einer Versicherungssumme versichert werden	Versicherungssumme EUR
1	Betriebseinrichtung einschließlich fremdem Eigentum und Gebrauchsgegenstände der Betriebsangehörigen zum Neuwert	
2	Vorräte <input type="checkbox"/> zu Herstell- bzw. Wiederbeschaffungskosten oder <input type="checkbox"/> zum Verkaufspreis	
3	Vorsorgeversicherung	
Gesamtversicherungssumme		

Höherhaftung insbesondere für eintretende Werterhöhungen durch Preis- und Wertsteigerungen sowie für Bestandserhöhungen 15 % aus Pos. 1-3 höchstens 2 500 000 EUR.

Zur Anpassung an Wertänderungen der versicherten Sachen erhöht oder vermindert sich die Versicherungssumme mit Beginn eines jeden Versicherungsjahres entsprechend dem vom Statistischen Bundesamt ermittelten Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte.

■ Erhöhung der Entschädigungsgrenzen in der Deklaration der versicherten Sachen und Kosten

Erhöhung von Pos. _____ um _____ EUR

Erhöhung von Pos. _____ um _____ EUR

■ Einbruchdiebstahlversicherung

Mechanische Mindestsicherungen sind vorhanden:
 Die zu versichernden Sachen müssen sich in einem massiven Gebäude (Wände, Fußböden, Decken und Dächer) in fester Bauweise befinden.

Mindestanforderungen für Außentüren zu den Versicherungsräumen, die erfüllt sein müssen:

- Schließzylinder nach außen nicht überstehend bzw. durch von innen verschraubten Sicherheitsbeschlag aus Stahl und/oder von innen verschraubte Sicherheitsrosette aus Stahl geschützt
- Einsteckschloss mit Riegelausschluss mindestens 20 mm
- Schließbleche mit stabiler Verankerung

Sonstige Verschlüsse von Außentüren zu den Versicherungsräumen, z. B. Buntbarschlösser, sind unverzüglich gegen Verschlüsse vorgenannter Art auszutauschen.

■ Selbstbehalte und Jahreshöchstentschädigung

s. Rückseite

■ Besondere Vereinbarungen

■ Beitrag gemäß Beitragsberechnungsformular

Jahresbeitrag Gebäudeversicherung EUR

3. Ertragsausfallversicherung

■ Versicherungsumfang

Versicherung gegen Schäden durch

- Grundschutz:** Feuer (F); Leitungswasser (W); Sturm/Hagel (St); Innere Unruhen, mut- oder böswillige Beschädigung, Streik, Aussperrung, Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwellen (Weitere Sachgefahren)
- Weitere Elementargefahren (N):** Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdfall, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch
- Unbenannte Gefahren (U)**
- Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Raub (ED)**
- Betriebsschließung**

■ Summenermittlungsschema

(siehe auch Seite 7)

Umsatzerlöse des letzten Geschäftsjahres _____ Jahr (aus für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit des Unternehmens typischen Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen nach Abzug von Erlösschmälerungen, der Umsatz- und Verbrauchersteuer)	EUR
zuzüglich sonstiger betrieblicher Erträge aus Nebentätigkeiten (soweit mitversichert) Art der Nebentätigkeit: _____	EUR
abzüglich Materialaufwand (Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren einschließlich Aufwendungen für bezogene Leistungen)	EUR
Jahresversicherungssumme	EUR

■ Haftzeit

- 12 Monate**, Höherhaftung 35 %
- 18 Monate**, Höherhaftung 100 %
- 24 Monate**, Höherhaftung 150 %
- 36 Monate**, Höherhaftung 300 %

■ Erhöhung der Entschädigungsgrenzen in der Deklaration der versicherten Sachen und Kosten

Erhöhung von Pos. _____ um _____ EUR

Erhöhung von Pos. _____ um _____ EUR

■ Betriebsschließung

gemäß Zusatzbedingungen

Jahresversicherungssumme (gemäß obigem Summenermittlungsschema) Hinweis: Versichert sind maximal 30 Schließungstage	EUR
Warenschäden: Entschädigungsgrenze hierfür 10 % der Jahresversicherungssumme höchstens 500.000 EUR	
Erhöhung der Entschädigungsgrenze für Warenschäden um _____	EUR

■ Selbstbehalte und Jahreshöchstentschädigung

■ Besondere Vereinbarungen

s. Rückseite

■ Beitrag gemäß Beitragsberechnungsformular

	Jahresbeitrag Gebäudeversicherung EUR
--	--

3. Ertragsausfallversicherung

■ Schäden durch Terrorakte

■ Sonstiges, Vereinbarungen

Ausgeschlossen sind Schäden durch Terrorakte, sofern die Versicherungssummen (einschließlich Höherhaftung) der Gebäude- und Inhaltsversicherung insgesamt und/oder die Versicherungssumme (einschließlich Höherhaftung) der Ertragsausfallversicherung größer sind als 10.000.000 EUR.

■ Vertragsschlussverfahren

Bitte beachten Sie die wichtigen Hinweise zum Vertragsschlussverfahren auf der Rückseite.

■ **SEPA-Lastschriftmandat**

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Württembergische Versicherung AG, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Württembergischen Versicherung AG von meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Rückerstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich weiß/Wir wissen, dass durch diese Rückerstattung mein/unser Versicherungsschutz gefährdet wird, da der Versicherungsbeitrag rückwirkend als nicht bezahlt gilt. Die Rechtsfolgen entnehme ich/entnehmen wir der Rückseite dieser Angebotsanforderung unter dem Punkt „Folgen einer Lastschriftrückgabe“.

Der Versicherer wird spätestens 5 Tage vor Einreichung der ersten Lastschrift und bei Änderungen über den Lastschriftbetrag und Belastungstag informieren. Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns, dem Versicherer stets meine/unsere aktuellen Adressdaten mitzuteilen.

■ **Unterschriften mit voll ausgeschriebenen Vor- und Zunamen**

Eine Durchschrift dieser Angebotsanforderung habe ich/haben wir sofort nach Unterzeichnung erhalten.

Württembergische Versicherung AG, 70163 Stuttgart

Gläubiger-Identifikations-Nummer: DE81ZZZ0000052734

Das Lastschriftmandat mit diesem Konto soll verwendet werden

für Verträge in dieser Angebotsanforderung.

für alle meine/unsere bestehenden Versicherungsverträge beim Konzernverbund „Wüstenrot und Württembergische“ – bei der Württembergische Versicherung AG, der Württembergische Lebensversicherung AG, der Allgemeinen Rentenanstalt Pensionskasse AG, der Württembergische Krankenversicherung AG und der Karlsruher Lebensversicherung AG.

Angaben zur Adresse, wenn Kontoinhaber nicht Versicherungsnehmer

Vorname, Zuname, Firma

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Angaben zum Konto

Kreditinstitut (Name)

BIC

IBAN

LKZ Prüfz.

zusätzlich Auslands-IBAN

Ort

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers, falls nicht Kunde

Ich erteile/Wir erteilen mit meinen/unseren Angaben zum SEPA-Lastschriftmandat die obige Ermächtigung zugunsten der Württembergische Versicherung AG sowie die Anweisung an mein/unser Kreditinstitut.

Hiermit willige ich/willigen wir ein, dass der mir/uns benannte erste oder einmalige Beitrag (Einlösungsbeitrag) sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrags/der Versicherungsverträge fällig wird, jedoch nicht vor dem gewünschten Versicherungsbeginn dieses Versicherungsvertrags/dieser Versicherungsverträge.

Ich bitte, mir auf Grundlage der vorgenannten Rahmenbedingungen und meiner obigen verbindlichen Angaben zur Person und zum versicherten Risiko ein Angebot für den Abschluss eines Versicherungsvertrags zu unterbreiten. Der Versicherer darf für dessen Vorbereitung von den erteilten Ermächtigungen (wie z. B. Datenspeicherung) Gebrauch machen. Mir ist bekannt, dass ich für einen wirksamen Versicherungsvertrag diesem Angebot des Versicherers noch gesondert zustimmen muss.

Ort

Datum

Unterschrift des Kunden und Kontoinhabers

Ort

Datum

Unterschrift des Vermittlers/Vorwahl/Telefon-Nr.

Vertragsbestandteile

Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen – auch bei einer etwaigen vorläufigen Deckungszusage – sind die nachstehenden Bestimmungen, die gesetzlichen Vorschriften und soweit vereinbart die nachstehend aufgeführten Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Klauseln und Erläuterungen.

- Württembergische Industrie-Sach-Bedingungen (WISB 2016)
- Positionen-Erläuterung zu den Württembergischen Industrie-Sach-Bedingungen (WISB 2016)
- Deklaration der versicherten Kosten und zusätzlichen Einschlüsse für die Gebäude- und Inhaltsversicherung – Fassung 2016 –
- Klauselbogen zu den Württembergische Industrie-Sach-Bedingungen
- Zusatzbedingungen zu den Württembergische Industrie-Sach-Bedingungen für die Gleitende Neuwertversicherung (ZWISB-GINW 2016)
- Zusatzbedingungen für die Versicherung von Ergänzenden Gefahren für Schäden an elektrotechnischen oder elektronischen Anlagen und Geräten (ZWISB-TV 2016)
- Württembergische Ertragsausfall-Bedingungen (WEAB 2016)
- Deklaration der versicherten Kosten und zusätzlichen Einschlüsse in der Ertragsausfallversicherung – Fassung 2016 –
- Zusatzbedingungen für die Versicherung von Betrieben gegen Schäden aufgrund behördlicher Anordnungen nach dem Infektionsschutzgesetz – Betriebsschließung – (ZWEAB-BS 2016)
- Allgemeine Sicherheitsvorschriften der Feuerversicherer für Fabriken und gewerbliche Anlagen (AFS)
- Sicherheitsvorschriften für Starkstromanlagen bis 1000 Volt
- Sicherheitsvorschriften für Feuergefährliche Arbeiten

Die selbstständige Deckungszusage ist den Vermittlern nicht gestattet und ohne Verbindlichkeit für den Versicherer.

Wichtige Hinweise zum Vertragsschlussverfahren

Sie fordern uns mit dieser Angebotsanforderung auf, Ihnen ein Angebot zum Abschluss von Versicherungsverträgen zu unterbreiten.

Wir erstellen für Sie umgehend ein aussagefähiges Angebot mit den für den Versicherungsvertrag gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen und sonstigen Vertragsbestimmungen, Informationen einschließlich Belehrungen, dem Beratungsprotokoll, den Hinweisen und Erläuterungen zu den Gefahrenumständen, sowie den Datenschutzhinweisen.

Die Versicherungsverträge kommen erst dann zustande, wenn Sie uns Ihre Annahmeerklärung unterzeichnet zurücksenden. Sie erhalten von uns daraufhin nochmals eine Information, die das Zustandekommen der Verträge bestätigt. Dieser Information liegt die Beitragsrechnung mit Zahlungsaufforderung bei.

Verantwortlichkeit

Bitte beantworten Sie die Fragen in der Angebotsanforderung vollständig und richtig; Sie können sonst den Versicherungsschutz gefährden.

Welche Folgen hat eine Verletzung Ihrer Pflicht, die erfragten Gefahrenumstände anzugeben?

1. Wenn Sie die Fragen nicht vollständig oder nicht richtig beantworten, sind wir zum Rücktritt berechtigt, falls Sie nicht nachweisen, dass Sie weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gehandelt haben. Wir brauchen für einen vor unserem Rücktritt eingetretenen Versicherungsfall nur dann Leistungen zu erbringen, wenn Sie nachweisen, dass der nicht angezeigte Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich geworden ist. Wenn Sie den Umstand arglistig nicht angezeigt haben, sind wir immer leistungsfrei.
2. Haben Sie die Anzeigepflicht leicht fahrlässig verletzt, können wir den Versicherungsvertrag mit Monatsfrist kündigen. Dieses Kündigungsrecht steht uns auch dann zu, wenn Ihnen kein Verschulden zur Last fällt. Wir bleiben dann für einen bis zum Ablauf der Kündigungsfrist eingetretenen Versicherungsfall eintrittspflichtig.
3. Unser Recht, wegen einer grobfahrlässigen Anzeigepflichtverletzung nach Abs. 1 zurückzutreten, sowie unser Kündigungsrecht nach Abs. 2 sind ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen können, dass wir den Versicherungsvertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände abgeschlossen hätten, wenn auch zu anderen Bedingungen. Wir können dann verlangen, dass die anderen Bedingungen – Mehrbeitrag oder Ausschluss des nicht angezeigten Umstands – Vertragsinhalt werden. Diese Vertragsänderungen gelten rückwirkend ab Vertragsschluss, aber erst ab der laufenden Versicherungsperiode, wenn Sie die Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten haben.
4. Wir müssen die uns nach § 19 Abs 2 bis 4 VVG zustehenden Rechte innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht Kenntnis erlangen. Wir haben bei Ausübung unserer Rechte die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Wir dürfen auch nachträglich weitere Umstände zur Begründung angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.
5. Beenden wir den Versicherungsvertrag vor Ablauf der Versicherungsperiode durch Rücktritt aufgrund des § 19 Abs. 2 VVG oder durch Anfechtung wegen arglistiger Täuschung, steht uns der Beitrag für diese Versicherungsperiode bis zum Wirksamwerden der Rücktritts- oder Anfechtungserklärung zu.

Folgen einer Lastschriftrückgabe

Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir so lange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht zahlen. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag bzw. Ihrer Angebotspolice/Ihrem Versicherungsschein und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Ausschluss von Schäden durch Terrorakte

Der Ausschluss von Schäden durch Terrorakte gilt, sofern die Versicherungssummen (einschließlich Höherhaftung) der Gebäude- und Inhaltsversicherung insgesamt und/oder die Versicherungssumme (einschließlich Höherhaftung) der Ertragsausfallversicherung größer ist als 10.000.000 EUR.

Ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen und ungeachtet etwaiger abweichender Bestimmungen gelten Sach- und Betriebsunterbrechungsschäden durch Terrorakte sowie Kosten jeder Art im Zusammenhang mit Terrorakten als ausgeschlossen.

Terrorakte sind jegliche Handlungen von Personen oder Personengruppen zur Erreichung politischer, religiöser, ethnischer, ideologischer oder ähnlicher Ziele, die geeignet sind, Angst oder Schrecken in der Bevölkerung oder Teilen der Bevölkerung zu verbreiten und dadurch auf eine Regierung oder staatliche Einrichtung Einfluss zu nehmen.

Summarische Versicherung

Summarische Versicherung ist die Zusammenfassung mehrerer Positionen zu einer einzigen Position mit einer Versicherung. Für die Unterversicherungsbestimmung ist nur diese Versicherungssumme maßgebend.

Gebühren/Versicherungsteuer

Gebühren werden nicht berechnet. Zum Beitrag kommt die jeweils gültige Versicherungsteuer hinzu.

Gesamtbeitrag

Bei der Beitragsberechnung können sich durch Rundungen geringe Beitragsdifferenzen ergeben.

Beitragszuschläge bei unterjähriger Zahlweise

Bei unterjähriger Zahlweise werden auf den Jahresbeitrag kapital-, aufwands- und risikobedingte Beitragszuschläge in Höhe von 3 % bei 1/2-jährlicher, 5 % bei 1/4-jährlicher und 5 % bei monatlicher Zahlweise erhoben.

Die Zuschläge entfallen, sofern ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde. Für monatliche Zahlweise ist Voraussetzung, dass Sie dem Lastschrift-einzug zustimmen. Entfällt diese Voraussetzung, gilt 1/4-jährliche Zahlweise als vereinbart.

Vorläufige Deckung

Ist mit Ihnen eine vorläufige Deckung vereinbart, endet diese mit der Zahlung des Erstbeitrags. Sie tritt rückwirkend außer Kraft, wenn Sie unser Angebot unverändert annehmen, den Erstbeitrag aber nicht innerhalb von 14 Tagen bezahlen und die Verspätung zu vertreten haben. Wir sind berechtigt, die vorläufige Deckung mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich zu kündigen. Die Kündigung wird erst nach Ablauf von zwei Wochen ab Zugang der Kündigung bei Ihnen wirksam. Uns gebührt in diesem Fall der auf die Zeit des Versicherungsschutzes entfallende anteilige Beitrag.

Regressverzicht

Unser Unternehmen ist dem Abkommen der Feuerversicherer über einen Regressverzicht bei übergreifenden Feuerschäden beigetreten. Der Verzicht erfasst Regressforderungen von 150.000 EUR bis 600.000 EUR. Auf Regressforderungen unter 150.000 EUR verzichten die Abkommensunternehmen nicht, weil Sie sich gegen Regresse in dieser Höhe durch Abschluss einer Haftpflichtversicherung selbst schützen können. Ein über die obere Grenze hinausgehender Schutz ist ebenfalls über die Haftpflichtversicherung beantragbar.

ZÜRS

Die Württembergische nutzt das Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen (ZÜRS), mit dem Gebäudestandorte in Deutschland nach bestimmten Gefahren der Elementarschadenversicherung in Risiko- bzw. Tarifzonen eingestuft werden können. Zur detaillierten Ausweisung des Überschwemmungsrisikos wurden vier Gefährdungsklassen (GK 1 bis 4) gebildet: In den Gefährdungsklassen 1 bis 3 ist eine Versicherung weiterer Elementargefahren (Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdfall, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch) grundsätzlich möglich.

